

Vertrag über fotografische Leistungen

zwischen

Fotograf / Auftragnehmer

Name/Firma: Sascha Winter

Anschrift: Welldorferstr. 84, 52428 Jülich - Güsten

Telefon: 0152 / 535 44 999

E-Mail: info@sascha-winter.com

– nachfolgend „Fotograf“ genannt –

und

Auftraggeber

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Fotografen mit der Durchführung folgender fotografischer Leistungen:

Art des Auftrags: Hochzeitsbegleitung

Datum des Auftrags:

Beginn: Uhr

Voraussichtliches Ende: Uhr

Veranstaltungs-/Aufnahmeort:

Der konkrete Leistungsumfang sowie alle weiteren auftragsbezogenen Einzelheiten ergeben sich aus dem zugehörigen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung des Fotografen.

Das Angebot beziehungsweise die Auftragsbestätigung ist Bestandteil dieses Vertrags.

Hierzu gehören insbesondere Angaben zu:

- Dauer und Umfang der fotografischen Begleitung,
- vereinbarten Leistungen und Zusatzleistungen,
- Preisen und Nebenkosten,
- Aufnahmeorten,
- besonderen Wünschen des Auftraggebers,
- Fotoprodukten oder sonstigen vereinbarten Leistungen.

Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung haben individuell vereinbarte Regelungen Vorrang.

Die fertig bearbeiteten Bilder werden standardmäßig im JPEG-Format mit einer Auflösung von 3.000 Pixeln an der längsten Bildkante und im Farbraum sRGB bereitgestellt.

Diese Dateien sind insbesondere für die digitale Nutzung, soziale Netzwerke sowie für Fotoabzüge in üblichen Formaten geeignet.

Hochauflösende Bilddateien können vom Auftraggeber per E-Mail angefordert werden. Diese werden im JPEG-Format in der größtmöglichen verfügbaren Auflösung bereitgestellt.

Die Herausgabe unbearbeiteter Bilddateien oder von Originaldateien im RAW-Format ist nicht Bestandteil des Vertrags.

Die Auswahl der fotografisch und technisch geeigneten Aufnahmen sowie die Art der Bildbearbeitung erfolgen grundsätzlich durch den Fotografen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Eine bestimmte Anzahl tatsächlich aufgenommener Bilder, bestimmte Motive, Posen, Personen oder Situationen wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen kann der Fotograf nicht garantieren, dass jede anwesende Person oder jede Situation fotografiert wird.

2. Vertragsschluss und Reservierung

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien oder durch eine eindeutige Auftragsbestätigung in Textform, beispielsweise per E-Mail, zustande.

Ein Termin gilt erst dann als verbindlich reserviert, wenn der Vertrag geschlossen wurde.

Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Termin anderweitig vergeben werden.

3. Vergütung

Die Vergütung und der vereinbarte Leistungsumfang ergeben sich aus dem Angebot bzw. Auftragsbestätigung des Fotografen. Die Auftragsbestätigung ist Bestandteil dieses Vertrags.

Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden gesondert berechnet. Dies gilt insbesondere für zusätzliche Aufnahmezeiten, weitere Abzüge, Fotobücher, Versandkosten, zusätzliche Anfahrten und nachträglich beauftragte Leistungen.

4. Zahlungsbedingungen

Eine Voraus- oder Reservierungszahlung ist nicht erforderlich.

Nach Fertigstellung der bearbeiteten Bilder erhält der Auftraggeber per E-Mail die Zugangsdaten zur Onlinegalerie sowie die Rechnung für den Fotoauftrag.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen.

Zusätzliche oder nachträglich beauftragte Leistungen werden ebenfalls mit der Rechnung abgerechnet, sofern keine gesonderte Rechnung ausgestellt wird.

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Notwendige und angemessene Mahn- und Rechtsverfolgungskosten können zusätzlich geltend gemacht werden.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Fotografen rechtzeitig alle Informationen zur Verfügung, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- der genaue Aufnahmeort und Zeitplan,
- Ansprechpartner vor Ort,
- besondere Motiv- und Gruppenwünsche,
- wichtige Programmpunkte,
- bestehende Fotografierverbote oder Einschränkungen,
- erforderliche Zugangs-, Park- oder Aufnahmegenehmigungen,
- Hinweise auf Personen, die nicht fotografiert werden möchten,
- besondere gesundheitliche oder organisatorische Umstände, soweit sie für die sichere Durchführung erforderlich sind.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Fotograf seine Leistungen ungehindert erbringen kann. Hierzu gehört insbesondere, dass ausreichend Zeit für vereinbarte Gruppenbilder, Paarbilder oder Einzelaufnahmen vorgesehen wird.

Verzögerungen, die der Auftraggeber, die Gäste, andere Dienstleister oder der Veranstaltungsablauf verursachen, verlängern die vereinbarte Einsatzzeit nicht automatisch. Eine Verlängerung erfolgt nur nach Verfügbarkeit des Fotografen und kann zusätzlich berechnet werden.

6. Fotoaufnahmen von Gästen und Teilnehmern

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass im Rahmen der gebuchten Veranstaltung Fotoaufnahmen von ihm, seinen Gästen und weiteren anwesenden Personen angefertigt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Gäste und Teilnehmer vor oder spätestens zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise darüber zu informieren,

- dass ein Fotograf anwesend ist,
- dass während der Veranstaltung Fotoaufnahmen angefertigt werden,
- zu welchem Zweck die Aufnahmen erfolgen und
- dass Personen, die nicht fotografiert werden möchten, dies dem Auftraggeber oder dem Fotografen mitteilen können.

Der Auftraggeber teilt dem Fotografen vor Beginn oder während der Veranstaltung mit, welche Personen ausdrücklich nicht fotografiert werden möchten. Der Fotograf wird solche Personen im Rahmen des organisatorisch und tatsächlich Zumutbaren nicht gezielt fotografieren und nicht als Hauptmotiv auswählen.

Bei größeren Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Familienfeiern und vergleichbaren Veranstaltungen, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass eine Person, die nicht aktiv fotografiert werden möchte, zufällig oder lediglich im Hintergrund einer Übersichts-, Gruppen- oder Situationsaufnahme erscheint.

Sobald der Fotograf rechtzeitig und eindeutig darüber informiert wurde, dass eine bestimmte Person nicht abgebildet werden möchte, wird er nach Möglichkeit auch eine erkennbare Darstellung dieser Person im Hintergrund vermeiden. Eine vollständige Garantie kann aufgrund des dynamischen Ablaufs einer Veranstaltung jedoch nicht übernommen werden.

Die Bereitstellung der Aufnahmen an den Auftraggeber oder über eine geschützte Onlinegalerie berechtigt zur Nutzung im Rahmen der unter Punkt 12 eingeräumten Nutzungsrechte.

Soweit weitere Personen auf den Bildern erkennbar abgebildet sind, ist der Auftraggeber selbst dafür verantwortlich, deren Persönlichkeits- und Bildrechte zu beachten. Eine gewerbliche Nutzung oder Weitergabe an gewerbliche Dritte ist nur nach Maßgabe von Punkt 12 zulässig.

Die Bereitstellung der Aufnahmen an den Auftraggeber oder in einer geschützten Onlinegalerie berechtigt weder den Auftraggeber noch andere Personen automatisch dazu, die Bilder öffentlich zu veröffentlichen oder gewerblich zu nutzen. Die jeweiligen Persönlichkeits- und Bildrechte der abgebildeten Personen sind zu beachten.

7. Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen

Bei Veranstaltungen, auf denen Kinder oder Jugendliche anwesend sind, informiert der Auftraggeber deren Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte darüber, dass Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Werden dem Fotografen Einwände der Sorgeberechtigten mitgeteilt, wird er die betreffenden Kinder oder Jugendlichen im Rahmen des organisatorisch und tatsächlich Zumutbaren nicht gezielt fotografieren und nicht als Hauptmotiv auswählen.

Auch bei Kindern und Jugendlichen kann bei größeren Veranstaltungen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sie zufällig im Hintergrund einer Übersichts-, Gruppen- oder Situationsaufnahme erscheinen.

Für geplante Einzelporträts, inszenierte Aufnahmen oder eine werbliche beziehungsweise öffentliche Nutzung von Bildern, auf denen Minderjährige eindeutig erkennbar und hervorgehoben dargestellt werden, ist gegebenenfalls eine gesonderte Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Der Auftraggeber darf eine solche Zustimmung nur erteilen, wenn er selbst sorgeberechtigt ist oder nachweislich mit Zustimmung der weiteren Sorgeberechtigten handelt.

8. Künstlerische Gestaltung und Bildbearbeitung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die fotografische Leistung dem persönlichen und künstlerischen Stil des Fotografen unterliegt.

Die Bildbearbeitung kann insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

- Anpassung von Belichtung, Kontrast und Farben,
- Bildausschnitt und Ausrichtung,
- Schwarz-Weiß-Umwandlung,
- leichte Haut- und Beautyretusche,
- Entfernung kleiner vorübergehender Hautunreinheiten,
- gestalterische Farblocks.

Umfangreiche Bildmanipulationen, das Verändern von Körperformen, das Austauschen von Personen oder Hintergründen, aufwendige Montagen und weitergehende Retuschen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

Subjektive Nichtgefallens Erklärungen hinsichtlich des fotografischen Stils, der Pose, des Gesichtsausdrucks oder der natürlichen körperlichen Erscheinung stellen für sich allein keinen Mangel dar, sofern die vereinbarte Leistung fachgerecht erbracht wurde.

9. Auswahl und Herausgabe der Bilder

Der Fotograf entscheidet nach fachlichen und gestalterischen Kriterien, welche Aufnahmen zur Bearbeitung und Übergabe geeignet sind.

Nicht ausgewählte Aufnahmen, Testaufnahmen, Fehlbelichtungen, unscharfe Bilder, Serienaufnahmen und technisch oder gestalterisch ungeeignete Bilder werden nicht herausgegeben.

Die Herausgabe unbearbeiteter Dateien oder RAW-Dateien ist nicht Bestandteil des Vertrags, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Eine bestimmte Aufnahme kann nicht garantiert werden, wenn äußere Umstände, der Veranstaltungsablauf, Lichtverhältnisse, Einschränkungen des Veranstaltungsortes oder das Verhalten der beteiligten Personen die Aufnahme verhindern.

10. Lieferzeit und Bereitstellung der Bilder

Die fertig bearbeiteten Bilder werden dem Auftraggeber innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Fototermin bereitgestellt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Geschäftssitz des Fotografen.

Bei Hochzeiten und Taufen erhält der Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden nach dem Fototermin vorab drei ausgewählte und bearbeitete Bilder. Die Auswahl dieser Bilder erfolgt durch den Fotografen.

Die Bereitstellung sämtlicher Bilder erfolgt über eine passwortgeschützte Onlinegalerie. Der Auftraggeber erhält die Zugangsdaten per E-Mail. In der Onlinegalerie können die bereitgestellten Bilder angesehen und heruntergeladen werden.

Der Auftraggeber darf den Zugang zur Onlinegalerie eigenverantwortlich mit Personen seiner Wahl teilen. Er ist dafür verantwortlich, die Zugangsdaten nur an berechnigte Personen weiterzugeben und die betroffenen Personen darauf hinzuweisen, dass die Bilder ausschließlich im Rahmen der jeweils bestehenden Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte verwendet werden dürfen.

Die Onlinegalerie bleibt für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Bereitstellung kostenfrei verfügbar. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die Galerie einschließlich der darin enthaltenen Bilddateien vollständig gelöscht.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Bilder innerhalb dieses Zeitraums vollständig herunterzuladen und dauerhaft auf einem eigenen Speichermedium zu sichern.

Eine erneute Bereitstellung der Bilder nach Ablauf der sechs Monate kann nicht garantiert werden.

11. Datensicherung und Aufbewahrung der Bilddateien

Die Bereitstellung der bearbeiteten Bilder über die Onlinegalerie erfolgt für einen Zeitraum von sechs Monaten gemäß Punkt 10 dieses Vertrags.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die bereitgestellten Bilder innerhalb dieses Zeitraums vollständig herunterzuladen und dauerhaft auf eigenen geeigneten Speichermedien zu sichern.

Unabhängig von der Onlinegalerie bewahrt der Fotograf die fertig bearbeiteten Bilddateien für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Fototermin auf einem eigenen Speichersystem auf. Nach Ablauf dieser Frist werden die bearbeiteten Bilddateien vollständig gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder anderweitigen Vereinbarungen entgegenstehen.

Die unbearbeiteten Originaldateien im RAW-Format werden drei Monate nach dem Fototermin gelöscht.

Ein Anspruch auf dauerhafte Archivierung der Bilddateien besteht nicht. Eine erneute Bereitstellung kann nur erfolgen, solange die betreffenden Dateien beim Fotografen noch vorhanden sind.

12. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht an den angefertigten Bildern verbleibt beim Fotografen.

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber ein Einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den übergebenen Bildern.

Der Auftraggeber darf die Bilder insbesondere:

- privat speichern und vervielfältigen,
- ausdrucken und Fotoprodukte anfertigen lassen,
- an Familienangehörige, Freunde und Gäste weitergeben,
- über Messenger-Dienste versenden,
- in sozialen Netzwerken veröffentlichen,
- auf privaten Internetseiten verwenden,
- für private Einladungen, Danksagungen und Erinnerungsstücke nutzen.

Eine Namensnennung des Fotografen ist bei privater Nutzung und Veröffentlichung nicht erforderlich.

Nicht gestattet sind ohne vorherige Zustimmung des Fotografen:

- der Verkauf oder die entgeltliche Lizenzierung der Bilder,
- die Nutzung für Werbung oder sonstige gewerbliche Zwecke,

- die Weitergabe an Unternehmen, Presseorgane, Veranstalter oder andere gewerbliche Dritte,
- die Verwendung in Bilddatenbanken,
- die Verwendung zum Training künstlicher Intelligenz,
- entstellende oder rufschädigende Bearbeitungen.

Die Persönlichkeits- und Bildrechte der abgebildeten Personen sind unabhängig von den eingeräumten Nutzungsrechten zu beachten.

13. Bearbeitung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber darf die gelieferten Bilder für die jeweilige Plattform angemessen zuschneiden oder verkleinern.

Nicht gestattet sind ohne Zustimmung des Fotografen insbesondere:

- starke FarbfILTER oder Verfremdungen,
- nachträgliche Beautyfilter,
- das Entfernen von Wasserzeichen oder Urheberhinweisen,
- entstellende Bearbeitungen,
- KI-basierte Veränderungen, die den Bildinhalt wesentlich verändern,
- die Verwendung der Bilder zum Training von KI-Systemen,
- die Darstellung der Bilder in einem rechtswidrigen, diskriminierenden oder rufschädigenden Zusammenhang.

Gesetzlich zwingende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

14. Freiwillige Freigabe von Bildern zu Referenz- und Werbezwecken

Die Nutzung von Bildern durch den Fotografen zu Referenz- oder Werbezwecken ist nicht Bestandteil des regulären Fotoauftrags. Sie erfolgt ausschließlich aufgrund einer gesonderten und freiwilligen Zustimmung des Auftraggebers sowie – soweit erforderlich – der weiteren erkennbar abgebildeten Personen.

Die Ablehnung der Freigabe hat keine Auswirkungen auf die Durchführung oder Qualität des Fotoauftrags. Lediglich die nachfolgend ausdrücklich genannte Vergünstigung beziehungsweise Zusatzleistung entfällt.

14.1 Hochzeiten und vergleichbare Veranstaltungen

Zu Hochzeiten und vergleichbaren größeren Veranstaltungen zählen insbesondere Taufen, Kommunionen, Familienfeiern und Eventreportagen.

Der Auftraggeber kann freiwillig zustimmen, dass der Fotograf bis zu fünf ausgewählten Bildern aus dem Auftrag für folgende Zwecke verwenden darf:

- Veröffentlichung auf der Internetseite des Fotografen
- Veröffentlichung auf den Social-Media-Präsenzen des Fotografen

- Verwendung in gedruckten oder digitalen Werbemitteln
- Aufnahme in eine geschützte Referenzgalerie für Interessenten

Die konkrete Auswahl der Bilder erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Es werden nur Bilder verwendet, die der Auftraggeber ausdrücklich freigegeben hat.

Die geschützte Referenzgalerie darf höchstens zwei konkret interessierten Brautpaaren beziehungsweise Auftraggebern vor einer möglichen Buchung gezeigt werden. Die Zugangsdaten dürfen von diesen Personen nicht weitergegeben werden. Das Herunterladen, Speichern, Kopieren oder Veröffentlichen der Bilder ist nicht gestattet.

Erkennbare Gäste, Kinder oder sonstige Personen werden nur gezeigt oder veröffentlicht, soweit hierfür eine erforderliche Einwilligung vorliegt oder eine andere gesetzliche Grundlage besteht. Der Auftraggeber kann nicht stellvertretend für andere volljährige Personen in die werbliche Nutzung ihrer Bildnisse einwilligen.

Als Gegenleistung für die erteilte Freigabe erhält der Auftraggeber einen Nachlass von 10 Prozent auf den vereinbarten Preis der fotografischen Begleitung.

Der Nachlass gilt nicht für:

- Fahrt- und Reisekosten,
- Übernachtungskosten,
- Versandkosten,
- Fotobücher und Druckprodukte,
- zusätzlich gebuchte Leistungen,
- sonstige Neben- und Fremdkosten.

14.2 Familien-, Paar- und Hundeshootings

Bei Familien-, Paar- und Hundeshootings kann der Auftraggeber freiwillig zustimmen, dass der Fotograf ausgewählte und ausdrücklich freigegebene Bilder, für die unter Punkt 14.1 genannten Referenz- und Werbezwecke verwenden darf.

Als Gegenleistung erhält der Auftraggeber zusätzlich zu dem gebuchten Paket:

- zwei weitere digital bearbeitete Bilddateien und
- zwei Abzüge dieser Bilder.

Format und Ausführung der Abzüge richten sich nach der jeweiligen Paketbeschreibung beziehungsweise Auftragsbestätigung.

Bei Aufnahmen, auf denen mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, ist die Zustimmung aller erforderlichen Personen einzuholen. Bei minderjährigen Personen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich.

14.3 Widerruf der Zustimmung

Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen werden, beispielsweise per E-Mail an info@sascha-winter.com

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Nutzung nicht berührt. Nach Eingang des Widerrufs wird der Fotograf die betreffenden Bilder zukünftig nicht mehr neu veröffentlichen und aus den von ihm kontrollierten digitalen Werbemedien innerhalb eines angemessenen Zeitraums entfernen.

Bereits gedruckte Werbemittel müssen nicht zurückgerufen oder vernichtet werden. Eine vollständige Löschung von Kopien, die durch Dritte angefertigt oder im Internet weiterverbreitet wurden, kann nicht garantiert werden.

Ein späterer Widerruf führt grundsätzlich nicht zur nachträglichen Rückforderung des gewährten Nachlasses oder der bereits übergebenen Zusatzbilder. Das Recht zur weiteren Nutzung der Bilder endet jedoch für die Zukunft.

15. Stornierung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann den Fotoauftrag jederzeit in Textform, insbesondere per E-Mail, stornieren. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung beim Fotografen eingeht.

Für Terminverschiebungen gelten ausschließlich die Regelungen unter Punkt 16 dieses Vertrags.

15.1 Hochzeiten, Taufen, Kommunionen und Eventreportagen

Bei einer Stornierung werden folgende pauschalisierte Stornokosten berechnet:

- mehr als 90 Kalendertage vor dem vereinbarten Fototermin: keine Stornokosten,
- 90 bis 15 Kalendertage vor dem vereinbarten Fototermin: 25 Prozent der vereinbarten Vergütung,
- 14 bis 8 Kalendertage vor dem vereinbarten Fototermin: 50 Prozent der vereinbarten Vergütung,
- ab 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Fototermin: 75 Prozent der vereinbarten Vergütung,
- bei Nichterscheinen oder einem vom Auftraggeber zu vertretender Abbruch des Auftrags: 75 Prozent der vereinbarten Vergütung.

Als Berechnungsgrundlage gilt ausschließlich der vereinbarten Vergütung für die fotografische Begleitung.

Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Nebenkosten werden nicht in die Berechnung der Stornopauschale einbezogen, soweit diese dem Fotografen noch nicht tatsächlich entstanden sind oder ohne zusätzliche Kosten vermieden beziehungsweise storniert werden können.

Bereits entstandene und nicht mehr erstattungsfähige Fahrt-, Übernachtungs-, Fremd- oder Nebenkosten können zusätzlich berechnet werden.

15.2 Familien-, Paar- und Hundeshootings

Bei einer Stornierung werden folgende pauschalisierte Stornokosten berechnet:

- bis 15 Kalendertage vor dem vereinbarten Fototermin: keine Stornokosten,
- 14 bis 8 Kalendertage vor dem vereinbarten Fototermin: 25 Prozent der vereinbarten Vergütung,
- ab 7 Kalendertagen bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Fototermin: 50 Prozent der vereinbarten Vergütung,
- weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Fototermin: 75 Prozent der vereinbarten Vergütung,
- bei Nichterscheinen oder einem vom Auftraggeber zu vertretender Abbruch des Shootings: 75 Prozent der vereinbarten Vergütung.

Als Berechnungsgrundlage gilt ausschließlich der vereinbarten Vergütung für das gebuchte Shooting beziehungsweise Fotopaket.

Fahrtkosten und sonstige Nebenkosten werden nicht in die Berechnung der Stornopauschale einbezogen, soweit diese dem Fotografen noch nicht tatsächlich entstanden sind oder ohne zusätzliche Kosten vermieden werden können.

Bereits entstandene und nicht mehr erstattungsfähige Fremd- oder Nebenkosten können zusätzlich berechnet werden.

15.3 Nachweis eines geringeren Schadens und Ersatzaufträge

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Fotografen durch die Stornierung überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarte Stornopauschale entstanden ist.

Kann der stornierte Termin mit einem wirtschaftlich gleichwertigen Ersatzauftrag vergeben werden, werden die dadurch erzielten Einnahmen und die durch die Stornierung ersparten Aufwendungen angemessen berücksichtigt.

Bereits vor der Stornierung vollständig oder teilweise erbrachte Leistungen können entsprechend ihrem tatsächlichen Umfang gesondert berechnet werden, soweit sie nicht bereits durch die Stornopauschale abgegolten sind.

Dem Fotografen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm durch die Stornierung ein höherer Schaden als die vereinbarte Pauschale entstanden ist.

16. Terminverschiebungen

16.1 Familien-, Paar- und Hundeshootings

Bei Familien-, Paar- und Hundeshootings, die im Freien stattfinden sollen, kann der Fototermin verschoben werden, wenn die Wetterverhältnisse eine vertragsgemäße, sichere oder fotografisch angemessene Durchführung erheblich beeinträchtigen.

Hierzu zählen insbesondere starker oder andauernder Regen, Gewitter, Sturm, extreme Hitze oder sonstige Wetterbedingungen, die eine sichere und sinnvolle Durchführung des Shootings nicht zulassen.

Die Entscheidung über eine wetterbedingte Verschiebung treffen der Fotograf und der Auftraggeber nach Möglichkeit gemeinsam. Bei Sicherheitsrisiken entscheidet der Fotograf über die Durchführbarkeit des Shootings.

Der Ersatztermin soll innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem ursprünglich vereinbarten Fototermin stattfinden. Voraussetzung ist, dass innerhalb dieses Zeitraums ein für beide Vertragsparteien geeigneter Termin verfügbar ist.

Ist innerhalb der 14 Kalendertage kein gemeinsamer Termin verfügbar, vereinbaren die Vertragsparteien den nächstmöglichen geeigneten Ersatztermin.

Eine wetterbedingte Terminverschiebung ist für den Auftraggeber kostenfrei. Bereits tatsächlich entstandene und nicht erstattungsfähige Fremd- oder Reisekosten bleiben hiervon unberührt.

Eine vom Auftraggeber gewünschte Terminverschiebung aus anderen Gründen ist nur mit Zustimmung des Fotografen und nach Maßgabe der Regelungen unter Punkt 15 möglich.

16.2 Hochzeiten, Taufen, Kommunionen und sonstige Veranstaltungen

Hochzeiten, Taufen, Kommunionen und sonstige Eventreportagen finden grundsätzlich zu dem verbindlich vereinbarten Termin statt.

Eine Terminverschiebung ist nur möglich, wenn auch die zugrunde liegende Veranstaltung aus einem vom Auftraggeber nicht zu vertretenden Grund verschoben wird. Dies gilt insbesondere bei:

- einer Terminverschiebung durch das Standesamt, die Kirche oder die zuständige Behörde,
- einer nicht vom Auftraggeber verursachten Schließung oder Nichtverfügbarkeit der gebuchten Location,
- behördlichen Verboten oder Einschränkungen,
- höherer Gewalt,
- vergleichbaren außergewöhnlichen Umständen, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat.

Der Auftraggeber muss den Fotografen unverzüglich über die Verschiebung informieren und den Grund auf Verlangen nachweisen.

Die Übertragung des Auftrags auf den neuen Veranstaltungstermin setzt voraus, dass der Fotograf an diesem Termin verfügbar ist. Ein Anspruch auf die Durchführung am Ersatztermin besteht nicht.

Ist der Fotograf am Ersatztermin verfügbar, wird die Buchung auf diesen Termin übertragen. Bereits vereinbarte Preise bleiben bestehen, sofern sich Leistungsumfang, Dauer, Veranstaltungsort und sonstige Auftragsbedingungen nicht verändern.

Ist der Fotograf am Ersatztermin nicht verfügbar oder wird die Veranstaltung aus anderen als den vorgenannten Gründen verschoben, gilt der ursprüngliche Auftrag als storniert. In diesem Fall gelten die Stornobedingungen gemäß Punkt 15.

Reine Wetterverhältnisse berechtigen bei Hochzeiten, Taufen, Kommunionen oder sonstigen Veranstaltungen nicht zur Verschiebung des gesamten Fotoauftrags, sofern die Veranstaltung

selbst wie geplant stattfindet. Der Fotograf kann die Aufnahmen in diesem Fall den Bedingungen entsprechend anpassen oder auf geeignete Innenbereiche ausweichen.

17. Ausfall des Fotografen und höhere Gewalt

Kann der Fotograf den Auftrag aufgrund einer plötzlich auftretenden Erkrankung, eines Unfalls, höherer Gewalt oder eines anderen von ihm nicht zu vertretenden Umstands nicht durchführen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

Der Fotograf bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um einen fachlich geeigneten Ersatzfotografen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf die Stellung eines Ersatzfotografen besteht jedoch nicht.

Die Beauftragung eines Ersatzfotografen erfolgt nur mit Zustimmung des Auftraggebers. Die konkrete Vertrags- und Zahlungsabwicklung mit dem Ersatzfotografen wird in diesem Fall gesondert vereinbart.

Kann kein geeigneter Ersatzfotograf gefunden werden oder lehnt der Auftraggeber den vorgeschlagenen Ersatzfotografen aus berechtigtem Grund ab, entfällt die Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden vollständig zurückerstattet.

Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche bestehen nur nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung des Fotografen für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Der Fotograf haftet nicht für einen unverschuldeten Ausfall, soweit gesetzlich keine weitergehende Haftung besteht.

18. Technische Störungen und Verlust von Bildmaterial

Der Fotograf arbeitet mit der branchenüblichen Sorgfalt und trifft angemessene Maßnahmen zur Datensicherung.

Trotzdem können technische Defekte, Speicherkartenfehler, Diebstahl, Beschädigungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei vollständigem oder wesentlichem Verlust des Bildmaterials richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit der Fotograf den Verlust leicht fahrlässig verursacht hat und keine wesentlichen Vertragspflichten sowie keine Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine vollständige Freistellung des Fotografen von jeder Haftung wird nicht vereinbart.

19. Verhalten und Sicherheit

Der Fotograf ist berechtigt, Aufnahmen abzulehnen oder den Auftrag abzuberechnen, wenn

- seine Sicherheit oder die Sicherheit anderer Personen gefährdet ist,
- er beleidigt, bedroht oder körperlich bedrängt wird,
- rechtswidrige Aufnahmen verlangt werden,
- Anweisungen des Veranstaltungsortes oder Sicherheitsvorschriften missachtet werden,
- erheblicher Alkohol- oder Drogeneinfluss eine sichere Durchführung unmöglich macht.

Der Vergütungsanspruch richtet sich in diesem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen und danach, wer den Abbruch zu vertreten hat.

Der Auftraggeber haftet nicht automatisch für jedes Verhalten seiner Gäste. Er ist jedoch verpflichtet, im Rahmen seiner tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf einen störungsfreien Ablauf hinzuwirken.

20. Datenschutz

Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers und gegebenenfalls weiterer abgebildeter Personen im Rahmen der Vertragsanbahnung, Durchführung und Abwicklung des Fotoauftrags.

Hierzu gehören insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten, Vertrags- und Rechnungsdaten sowie die im Rahmen des Auftrags angefertigten Bildaufnahmen.

Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere zur:

- Kommunikation mit dem Auftraggeber,
- Planung und Durchführung des Fotoauftrags,
- Bearbeitung und Bereitstellung der Bilder,
- Rechnungsstellung und Buchhaltung,
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
- Geltendmachung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche.

Die ausführlichen Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO sind auf der Internetseite des Fotografen unter folgendem Link abrufbar:

www.sascha-winter.com/datenschutz

Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die Datenschutzinformationen bei Vertragsschluss zugänglich gemacht wurden.

Eine Nutzung oder Veröffentlichung von Bildern zu Werbe-, Portfolio- oder Referenzzwecken erfolgt ausschließlich nach Maßgabe von Punkt 14 dieses Vertrags und auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Zustimmung.

21. Dienstleister und Datenübermittlung

Der Fotograf kann sorgfältig ausgewählte Dienstleister einsetzen, beispielsweise für

- Onlinegalerien und Cloudspeicher,
- E-Mail-Kommunikation,
- Buchhaltung und Rechnungsstellung,
- Druckereien und Fotolabore,
- Datensicherung,
- Webhosting.

Personenbezogene Daten werden nur übermittelt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig zulässig ist.

Soweit erforderlich, schließt der Fotograf mit Dienstleistern Verträge zur Auftragsverarbeitung ab.

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, wenn hierfür eine zulässige datenschutzrechtliche Grundlage besteht.

22. Reklamationen und Mängel

Der Auftraggeber soll erkennbare technische oder inhaltliche Mängel nach Erhalt der Bilder möglichst zeitnah und konkret mitteilen.

Dem Fotografen ist zunächst Gelegenheit zur Prüfung und, soweit möglich und zumutbar, zur Nacherfüllung zu geben.

Geschmacksfragen und Abweichungen von rein subjektiven Vorstellungen gelten nicht als Mangel, wenn die vereinbarte Leistung und der erkennbare Stil des Fotografen eingehalten wurden.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

23. Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Soweit der Vertrag mit einem Verbraucher ausschließlich über Fernkommunikationsmittel oder außerhalb der Geschäftsräume des Fotografen geschlossen wird und keine gesetzliche Ausnahme greift, erhält der Auftraggeber eine gesonderte Widerrufsbelehrung einschließlich Muster-Widerrufsformular.

Verlangt der Auftraggeber, dass der Fotograf bereits vor Ablauf einer bestehenden Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, ist hierfür eine gesonderte ausdrückliche Erklärung des Auftraggebers erforderlich.

Diese Vertragsklausel ersetzt keine gesetzlich erforderliche Widerrufsbelehrung.

24. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ein ausschließlicher Gerichtsstand wird gegenüber Verbrauchern nicht vereinbart. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen kann der Geschäftssitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen. Eine geltungserhaltende Reduktion oder automatische Ersetzung durch eine möglichst ähnliche, aber unwirksam vereinbarte Regelung wird nicht bestimmt.

25. Individuelle Vereinbarungen

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fotografen sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://www.sascha-winter.com/agb>

Der Auftraggeber bestätigt, dass er vor Vertragsschluss auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wurde und die Möglichkeit hatte, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber:

Unterschrift Fotograf:
